

Anlage 2 Regeln für das Schießen mit Unterhebelrepetierer für die Bezirksmeisterschaft 2026 - Bezirk 012 ab Landesmeisterschaft siehe Ausschreibung LM

1.

Waffen

Disziplin I: Lever Action Gewehre im Kaliber 22lfb (22lr.)

Disziplin II: Lever Action Gewehre für Zentralfeuermunition.

Zugelassen sind Unterhebelrepetiergewehre, deren Modelle vor 1900 entwickelt wurden. Zugelassen sind auch entsprechende Repliken.

aufgrund einer Änderung im Punkt 1.7.1 (Zugelassen sind Unterhebelgewehr mit Röhrenmagazin, ...) der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) (Stand: 01.01.2026) wurde die Ausschreibung für die Bezirksmeisterschaften (BM) 2026 entsprechend angepasst.

Aufgrund eines Hinweises ergibt sich daraus, dass der Unterhebelrepetierer Savage Modell 99 „mit Kastenmagazin“ bei den Meisterschaften nicht mehr zulässig ist!

- 1.1 Auf jeder Feuerwaffe müssen in Deutschland gültige Beschusszeichen nach gesetzlichen Vorschriften vorhanden sein.
Ausnahme = Originale vor Einführung der Beschusspflicht.

- 1.2 **Bekleidung**
Spezialbekleidung, wie Schießjacke nach Regel 1.2.3 SpO, Schießhose nach Regel 1.2.4 SpO und Schießschuhe nach Regel 1.2.5 SpO, ist nicht erlaubt.

- 1.3 **Abzug**
Mindestens 1000 g. Der Abzugswiderstand darf nicht mit bloßer Hand regulierbar sein.

- 1.4 **Mündungsbremsen** sind nicht gestattet.

- 1.5 **Ladekapazität** Mindestens 5 Patronen.

- 1.6 **Laufbeschwerungen** sind nicht gestattet.

- 1.7 **Gewicht**
Gewicht ohne Limit, jedoch darf das Gewicht der Originalwaffe nicht überschritten werden.

- 1.8 **Schäftung**
Schäftung wie Original. Lochschaft, Handballenaufgabe oder jede Art von Handstütze gemäß der SpO sind nicht gestattet.

- 1.9 **Visierung**

Offene „typgemäße“ Visierung (keine Matchvisierung u. ä.), alternativ Lochkimme, mit kleinem Schraubteller. Visierdiopter u. ä. sind nicht erlaubt.
Erlaubte Lochkimme: Eine eventuelle vorhandene Seitenverstellung darf nicht mit bloßer Hand regulierbar sein (ggf. mittels Madenschraube o. ä. blockieren).
Maximaler Außendurchmesser des Schraubtellers 14 mm.
Mindest-Lochdurchmesser (Durchblick) 1,5 mm. Zusätzliche Einsätze sind nicht erlaubt. Maximal sind zwei Zielhilfen erlaubt, keine "Dreipunktvisierung".

- 1.11 **Zielhilfsmittel** sind nicht gestattet.

- 1.12 **Gewehrriemen** ist nicht gestattet.

- 1.13 **Schießbrille** ist erlaubt.

- 1.14 **Munition**
Disziplin I: Randfeuerpatronen im Kaliber 22 lfb (.22 lr)

**Disziplin II: Handelsübliche Kurzwaffenmunition bis 1500 Joule
jedoch keine Vollmantelmunition**

2. **Scheibenentfernung und Scheiben**

Die Scheibenentfernung beträgt Disziplin I + II Gewehrscheibe 100 m

3. **Schusszahlen – Schießzeit**

Die Disziplinen I und II bestehen aus je 40 Schuss.

20 Schuss stehend in 4 Serien à 5 Schuss in 50 Sek.

20 Schuss kniend in 4 Serien à 5 Schuss in 50 Sek.

Ab dem 46. Lebensjahr ist statt kniend der Sitzanschlag erlaubt.

Beim Wechsel des Anschlages vom Stehend- zum Kniendschießen

beträgt die Pause max. 10 Min.

Probeschüsse

Vor Beginn der Wettkampfschüsse jeweils 1 Probserie 5 Schuss in 50 Sek.

4. **Ergebnisgleichheit**

Bei Ergebnisgleichheit ist nach Regel 0.12.1 SpO zu verfahren.

5. **Durchführung**

Nach dem Kommando „Laden“ fragt der Schießleiter: „Sind Sie bereit?“.

kommt kein Widerruf, wird nach 5 Sek. mit dem Kommando „Feuer“ die

5-Schuss-Serie gestartet.

Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitungen

in einer Zeit von 15 Sek. abzuschließen. Nach Ablauf der Zeit von 15 Sek. kommt

der Aufruf „Achtung“ und nach weiteren 5 Sek. das Kommando „Start“.

Nach Ablauf der Schießzeit von 50 Sek. gibt der Schießleiter das Kommando:

„STOPP“. Ein nach diesem Kommando abgegebenen Schuss wird für diese Serie

nicht gewertet. Dem Schützen wird der beste Treffer auf der Scheibe abgezogen.

6. **Störungen**

Schießanlage

Tritt an einer Anlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung

einer begonnenen Serie verhindert, wird diese Serie nicht gewertet und die Schuss-

löcher werden abgeklebt. Nach Behebung der Störung wird die Serie wiederholt.

Eine zusätzliche Probserie wird nicht gestattet.

Waffen und Munitionsstörung

Wird eine Waffe aus irgendeinem Grunde funktionsunfähig, darf der Schütze unter

genauester Beachtung der allgemein üblichen Sicherheitsbestimmungen versuchen,

die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortsetzen.

Falls die Störung in der Serienzeit nicht behoben werden kann, bekommt der Schütze

keine Zeitverlängerung. Die geladene Waffe ist zu entladen (entfernen des Magazins,

falls technisch möglich) und mit offenem Verschluss und Laufrichtung zur Scheibe

abzulegen. Beachtet der Schütze diese Sicherheitsregel nicht, wird er disqualifiziert.

Die vor der Störung abgegebenen Schüsse werden für die Serie gewertet.

Der Schütze darf in der nächsten Serie wieder antreten.

Ein Tausch der Waffe ist nicht erlaubt.

7. **Allgemeines**

Die Disziplin I und II werden landesverbandsintern als Einzel- und Mannschaftswettbewerbe

ausgetragen.

Ab der Landesverbandsmeisterschaft wird eine Unterteilung in Vorkampf

und Endkampf vorgenommen.

Bis einschließlich Bezirk bleibt es den Veranstaltern vorbehalten, die Disziplin

wie unter Punkt 5 beschrieben, durchzuführen.

Die Meldung zur nächsthöheren Meisterschaft erfolgt mit dem Vorkampfergebnis.

Bei allen nicht aufgeführten Punkten ist die SpO sinngemäß anzuwenden.

Dinslaken, im September 2025